

Di., 30.05.2023

Energiestammtisch Wulfen (GHW)

Erweiterte Mitschrift (Hr. Sebastian Cornelius, Klimaschutzmanagement, Stadt Dorsten)

Wer ist Eigentümer des Stromnetzes?

Die Dorstener Netzgesellschaft (DNG) - bzw. *Dorstener Netz GmbH & Co KG* - wurde 2013 von der Stadt Dorsten und dem damaligen Versorger RWE (heute Westenergie AG) gegründet, um das rund 1800 Kilometer lange Stromnetz in Dorsten zu übernehmen. Nach Auslaufen der 20-jährigen Konzession für das Gasnetz hat die DNG 2019 auch dieses übernommen.

Die Gesellschaft ist somit Eigentümerin des Dorstener Strom- und Gasnetzes und verpachtet dieses an die Westnetz GmbH (Teil der Westenergie AG), die dadurch die Rolle des Verteilnetzbetreibers übernimmt. Die Rolle des Verteilnetzbetreibers ist es z.B. Anschlussmaßnahmen technischer Anlagen an das bestehende Netz, sowie die dafür notwendige Erweiterung, zu gewährleisten oder den weiteren Netzausbau in Abstimmung mit der DNG umzusetzen.

Geschäftsführer der Dorstener Netzgesellschaft sind Herr Markus Droste (Westenergie AG) und Frau Elisabeth Kappe (Stadt Dorsten)

Welche Flächen stehen für Windkraft und PV zur Verfügung?

PV: Stand 31.12.2021 sind im Dorstener Stadtgebiet 2305 Solaranlagen installiert (Aktuell ca. 2450). Dorsten verfügt über rund 23.000 Dächer mit einem potenziellen Gesamtertrag von etwa 315 Gigawattstunden. Von diesen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt etwa 12 % genutzt (siehe nachfolgende Tabelle).

Für detailliertere Betrachtungen müssten Luftbildgestützte ortsbezogene Gesamtauswertungen angefragt werden für das gesamte Stadtgebiet.

Solarpotenzialanalyse 2021 (RVR Solardachkataster)			Genutztes Potenzial in %		
Nutzbare Dachflächen	PV-Dachfläche n Leistung (kWp)	PV-Dachfläche Ertrag (GWh/a)	PV-Dachfläche Anlagenanzahl (Anzahl / anteilig)	PV-Dachflächen Leistung (kWp / anteilig)	PV-Dachfläche Ertrag (GWh/a / anteilig)
24.534	454.754,10	357,98	2305	47.791,58	42,77
			9,40%	10,51%	11,95%

(Quelle: RVR 2023)

Ergänzender Hinweis: Das Potenzial basiert auf den Erhebungen des Solardachkatasters des RVR, das durch Orthofotos und andere luftbildgestützte Daten ermittelt wurde. Dabei wurden Dachflächengrößen, Himmelsausrichtung, Verschattung und Gebäudehöhe berücksichtigt, jedoch nicht sämtlichen den Gebäuden zu Grunde liegende Aspekte wie z.B. die Nutzungsart, Traglast oder das Thema Denkmalschutz. Damit sinkt das Potenzial realistischere. So muss man davon ausgehen, dass etwa 85 % der hier angegebenen Dachflächen für die Nutzung

einer dachgebundenen PV-Anlage genutzt werden können. Somit ergibt sich ein derzeit genutztes Potenzial (berechnet hinsichtlich des Stromertrages) von ca. 14-15 % der vorhandenen Flächen.

WIND: Grundsätzlich gibt es entsprechend der gesetzlichen Regelung des „Windenergie-An-Land Gesetzes“ (seit 2023 gültig) die Vorgabe des Bundes - heruntergebrochen auf jeweilige Landesziele - dass entsprechende Flächenanteile für Windenergie zur Verfügung gestellt werden sollen bzw. deren Eignung im Zuge der Planungen einfließen. 1,4 % der Landesfläche Nordrhein-Westfalens sollen bis 2027 beplant und ausgewiesen werden, bis 2032 sollen 1,9 % erreicht werden.

Koordiniert wird dies ab 2023 über die jeweiligen Bezirksregierungen in Abstimmung mit den Kreisen und kreisfreien Kommunen. Die kreisangehörigen Kommunen werden in den Verfahren auch weiterhin beteiligt.

→ Nach derzeitiger Antragslage werden rund 32 WEA in den kommenden Anlagen im Stadtgebiet Dorsten errichtet, dies nehmen etwa rund 1,5 % der städtischen Fläche in Anspruch. Der prognostizierte Gesamtertrag sämtlicher dann in Dorsten installierter Windenergieanlagen beläuft sich auf rund 215 Gigawattstunden.

Wer kann eine Genossenschaft initiieren?

Def. Genossenschaft“

„Eine Genossenschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Personen in Form der Mitgliedschaft in einer Gesellschaft mit nicht geschlossener Mitgliederzahl. Deren Ziel ist es, die wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Belange durch einen gemeinsamen Geschäftsbetrieb zu fördern.

Genossenschaften stellen damit eine privatwirtschaftliche Kooperationsform dar, deren Besonderheit darin besteht, dass ihre Mitglieder sowohl Eigentümer, Leistungspartner, als auch Entscheidungsträger in Personalunion sind. Diese Personalunion von Mitglied und Kunde wird als Identitätsprinzip bezeichnet.“

Siehe auch:

<https://www.polyas.de/wahllexikon/genossenschaft#:~:text=Eine%20Genossenschaft%20ist%20ein%20freiwilliger,einen%20gemeinsamen%20Gesch%C3%A4ftsbetrieb%20zu%20f%C3%B6rdern.>

Im Grundsatz kann somit jeder bürgerschaftliche Zusammenschluss eine Genossenschaft initiieren. Wichtig hier ist zu beachten, dass man differenzieren muss (im Falle der Gründung einer Energiegenossenschaft) ob man lediglich im Anlagenbesitz sein möchte oder auch den Strom direkt vertreibt. Im Falle des ausschließlichen Anlagenbesitzes wird im Regelfall nur durch die fest garantierte Einspeisevergütung (Volleinspeisung) Gewinn erwirtschaftet. Die Planung und Realisierung der Anlage werden entweder intern organisiert oder durch einen beauftragten Projektierer koordiniert. Diesem Modell folgt z.B. die **Dorstener Energiegenossenschaft** <https://www.dorstener-energie.de/>.

Sollte eine Genossenschaft erwägen, einen eigenen Stromtarif anzubieten oder den erneuerbaren Strom unmittelbar an der Strombörse zu handeln, ist dringend anzuraten eine Kooperation mit einem Energieversorger einzugehen. Dies ist z.T. über Stadtwerke möglich oder über andere Energieversorger. Da es viele marktwirtschaftlich Ungewissheiten und juristisch komplexe Herausforderungen zu meistern gilt - ebenso große Aufgabenpakete zu schnüren – sollte man genau kalkulieren und ermitteln, was durch bürgerschaftliches Engagement geleistet werden kann und was nicht.

Auf Wunsch des Wulfener Energiestammtisches könnte über Hr. Cornelius Kontakt zu einem Projektierer geknüpft werden, der Bürgerbeteiligung in der Vergangenheit und aktuell anbietet und koordiniert.

Bsp. für Bürgerenergiegenossenschaften in NRW:

<https://www.begrw.de/>

<https://www.beg-58.de/>

Allg. Information „**Bürgerenergie in NRW**“ (Stand 11/2020)

<https://broschuere.service.nrw.de/files/6/3/63b3ac45d33a63dadd291f363e12f530.pdf>

Wie gelingt es Bürger und Vermieter für die Installation von PV zu gewinnen?

Langfristig betrachtet ist die Energieproduktion über eine dachgebundene PV-Anlage die mit Abstand kostengünstigste unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen für private Haushalte. Dies spiegelt sich z.B. auch in den Tabellen sog.

„Stromgestehungskosten“ regelmäßig wieder, wobei insbesondere die konventionellen (fossilen) Energieträger schlecht abschneiden (siehe auch:

https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/DE_2021_ISE_Studie_Stromgestehungskosten_Erneuerbare_Energien.pdf)

PV-Anlagen entfalten oftmals auch deutlich über Ihre Garantiezeit (von z.T. 20 Jahren) hinaus ihren Zweck und gewähren selbst nach über 30 Jahren in vielen Fällen noch ausreichende Stromerträge. Das dies in Einzelfällen nicht zutrifft unterscheidet auch eine PV-Anlage nicht von anderen technischen Anlagen, die in seltenen Fällen einer Reparatur oder den Austausch einiger Bauteile bedürfen. Auch die Nutzung sog. „Balkon-Kraftwerke“ oder „Balkon-Solar-Module“ mit einer für den Wechselrichter begrenzten Leistung von 600 Watt (*ab 2024 voraussichtlich 800 Watt*), können mit vergleichbar geringer Investition auch die Kosten dauerhaft senken und amortisieren sich aufgrund der aktuell hohen Preislage auf dem Strommarkt schon in 5 bis 7 Jahren.

Ausweitung der "Kalten Nahwärme".

Auf die Rückfrage zur Erweiterung der kalten Nahwärme wurde ich durch die EW wie folgt informiert:

„Die Frage der Niedrigtemperaturnetze ist eine Frage der kommunalen Wärmeplanung. Uns sind bisher keine Anfragen nach einem Anschluss bekannt. Wir können das bestehende Netz – wenn wirtschaftlich vertretbar – noch erweitern, wenn es die Nachfrage rund um den Wulfener Markt und den Westabschnitt gibt. Für andere Bereiche reicht die Anlage technisch derzeit nicht. Dort müssten neue Netze etabliert werden oder die bestehende Struktur deutlich aufgerüstet werden (insb. zusätzliche Pumpen und zusätzliche Brunnen). Das muss ingenieurtechnisch untersucht werden. Die EW benötigt dann auch einen strategischen Partner.“

Ergänzend dazu, hatte man innerhalb des Energiestammtisches geäußert, dass die Anlegung oder Nutzung weiterer Schluckbrunnen grundsätzlich möglich wären.

Zu den durch die EW angeführten Arbeitsfeld der *Kommunalen Wärmeplanung* kann aktuell noch keine konkrete Rückmeldung gegeben werden.

Die Stadt eruiert derzeit WIE eine sinnvolle und zukunftsichere Wärmeversorgung für die

Kommune gestaltet werden kann, insbesondere natürlich auch unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Dass dabei mitunter nicht jede Liegenschaft zufriedenstellend bedacht werden kann, sollte natürlich bedacht werden. Durch das Fehlen eines flächendeckenden Fernwärmenetzes, wie z.B. in einigen angrenzenden Städten, wird der Bedarf an Insellösungen ungleich größer werden. Dies ist leider auch dem Umstand geschuldet, dass Dorsten als Flächenstadt ausgesprochen schwierige Bedingungen für einen flächendeckenden Infrastrukturausbau bietet und so für viele Stadtteile eher lokale Nahwärmenetze in Betracht gezogen werden müssten.

Wärmepumpe

Auch eine definitiv gültige Aussage zur Sinnhaftigkeit einer Wärmepumpe als Ersatz für eine bestehende ältere Heizungsanlage kann hier nicht pauschal gegeben werden. Die Sinnhaftigkeit muss in jedem Falle als Einzelbetrachtung für die jeweilige Liegenschaften erfolgen und ist abhängig von der dort bereits vorhandenen Heizungsart & Dimensionierung der Heizkörper, der Dämmung des Gebäudes und der Energieversorgung über regenerative Quellen (PV).

Nachtspeicher 2.0

Die Rückfrage für einen Ansatz neuartiger Wärmespeicher als Ersatz für bestehende Nachtspeicherheizungen wurde weitergegeben, Antworten dazu liegen allerdings noch nicht vor.

Gez. Cornelius